



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

13. Dezember 2022

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2022

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum

Vorlagen-Nr.: VII/2022/04963

TOP: 11.25

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Stand der aktuellen Planungen zur Erfüllung der o.g. Gesetzgebung?**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesetzesvorlage beschlossen wird. Im Verwaltungshandeln entstehen aktuell Instrumente, die eine Überführung des freiwilligen Aufgabenfeldes in eine neue Pflichtaufgabe begünstigen.

- 2. Welche Maßnahmen trifft die Stadtverwaltung zukünftig, um dieses Gesetz umzusetzen?**

Bei Planung oder Umgestaltung potentieller Plätze bzw. Standorte wird der mögliche zukünftige Einbau von Trinkwasserbrunnen durch entsprechende Voraussetzungen für eine spätere Installation geschaffen. Zusätzlich entsteht aktuell ein Kriterienkatalog mit einer Entscheidungsmatrix, die eine Standortpriorisierung ermöglicht.

- 3. Laut Antwort auf die September-Anfrage der Grünen-Fraktion zur Einrichtung von Trinkbrunnen sollten potentielle Standorte für Trinkbrunnen zusammengetragen werden. Inwiefern liegt diese Auflistung schon vor und kann dem Stadtrat zugänglich gemacht werden?**

Die Auflistung liegt vor und wird im Dezember gemeinsam mit dem Kriterienkatalog und der Entscheidungsmatrix im entsprechenden Fachgremium abgestimmt. Eine Information an die Stadträte wäre im Anschluss möglich.

- 4. Im welchen Stadtgebieten ist die Versorgung mit Trinkbrunnen besonders notwendig bzw. wo besteht besonderer (Nachhole-)Bedarf?**

Die Standortwahl ist abhängig vom vordergründigen Auswahlkriterium. Steht die Klimaanpassung im Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit im Vordergrund, besteht ein hoher Bedarf insbesondere in innerstädtischen Hitzeinseln, mit besonders viel Aufenthalt vulnerabler Bevölkerungsgruppen und insgesamt potentiell hoher Nutzerfrequenz.

- 5. Welcher Kostenaufwand ist bei der Umsetzung anzusetzen und wie wird dieser getragen? Inwiefern werden die Kosten vom Bund übernommen bzw. inwiefern stehen Fördertöpfe zur Verfügung?**



Generell orientieren sich die Baukosten an der aktuellen Marktsituation und den individuellen Standortbedingungen. Im Rahmen eines Fördermittelprojektes zur Klimaanpassung stehen der Stadt Halle (Saale) aktuell finanzielle Mittel zur Errichtung von Trinkbrunnen sowie Betriebskosten im Rahmen der Projektlaufzeit zur Verfügung. Die Nutzung von weiteren Fördertöpfen wird kontinuierlich von der Stadtverwaltung geprüft.

6. Inwiefern besteht die Möglichkeit, mithilfe der Aufnahme von Trinkbrunnen in die Daseinsvorsorge diese in Kitas und Schulen nachzurüsten?

Die Nachrüstung von Trinkbrunnen in Kitas und Schulen ist grundsätzlich möglich. Die Kosten im vierstelligen Bereich können aktuell nicht durch das zur Verfügung stehende Budget finanziert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister